STADT STOLBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 74/1

MASSTAB 1 : 500

KREIS AACHEN GEMARKUNG STOLBERG FL. 12, 15, 17, 21

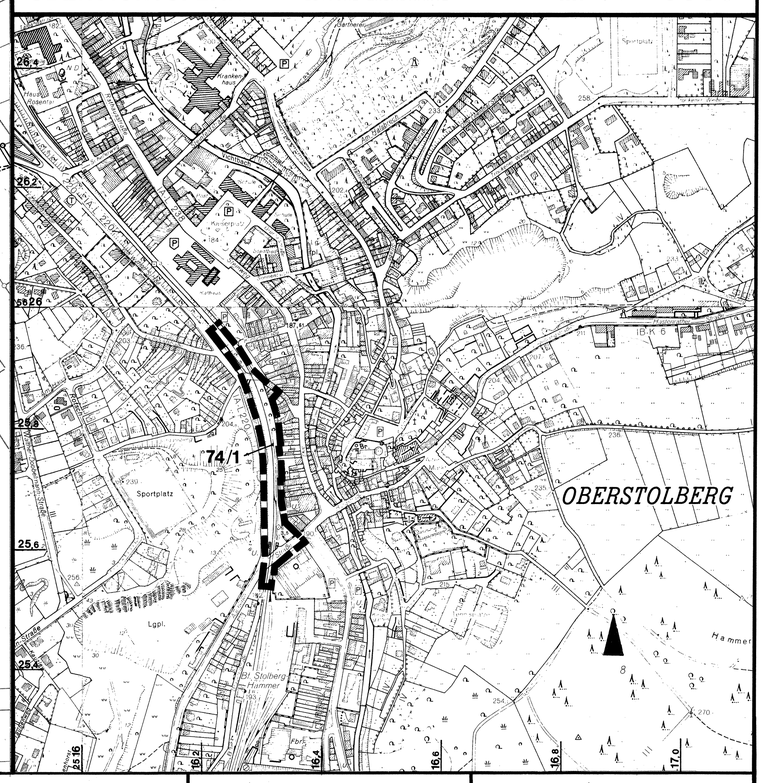
LEGENDE :

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN	
STÜTZMAUER	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	

HINWEIS: UNTER DEM PLANGEBIET IST DER BERGBAU UMGEGANGEN

FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG ENTFALLT

ÜBERSICHTSPLAN DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1 : 5000



DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

ANLAGE:
AUSBAUENTWURF FÜR DIE GEPLANTE ENTLASTUNGSSTRASSE EINSCHL. VERLEGUNG DES DB - STRECKENGLEISES.

ANGEFERTIGT DURCH DAS ENTWICKLUNGS- U. PLANUNGSAMT DER STADT STOLBERG

STOLBERG, DEN 25.10.1983

STÄDT. BAUDIREKTOR

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Az: 628-21 Nr. 5/84
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.

Aachen, den 2.2.1984
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
im Auftrage

Kreisobervermessungsrat
(Dipl. Ing.)

Kreis Aachen Kataster- und Vermessungsamt

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.05.1983 GEM. § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN. FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.11.1983 GEM. § 2a(6) BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 74/1 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2a(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 19.12.1983 BIS 18.01.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 28.2.84 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

*EILBESCHLUSS GEM. § 43 (1) GONW

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 8. MAI 1984 GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN 8. MAI 1984

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
gez. Freitag

1) DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNGEN NACH § 11 BBAUG UND DER AUSLEGUNG ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

2) ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH § 12 BBAUG AB 23.5.1984

STADTDIREKTOR